

wurde dadurch begünstigt, dass Vertreter der Regionalversammlungen in die Landesversammlung entsandt wurden, was durch vom Kreishauptmann erhobene Gelder finanziert wurde. Obschon die Stellung dieser Versammlungen gegen Ende der Hussitenzeit durch die Wiederherstellung der Zentralgewalt geschwächt wurde und zu Beginn des 16. Jh. wiederum Streitigkeiten zwischen Adel und Städten den Großteil der behandelten Themen bildeten, waren diese Versammlungen immer noch an der Festlegung der militärischen Pflichten und der Steuern beteiligt. Erst mit dem Dekret Ferdinands I. von 1528, welches die Einberufung der Regionalversammlungen von seiner Zustimmung abhängig machte, nahm ihre Bedeutung ab. Die Städte nahmen eine wichtige Rolle im Leben des Kleinadels ein. Kleinadlige veräußerten ihre Besitztümer und bestritten ihren Lebensunterhalt von den Zinserträgen, dafür erwarben Stadtbürger die Liegenschaften und strebten den sozialen Aufstieg in die Reihen des niederen Adels an. Es lässt sich erkennen, dass der Adel in den Städten Güter erwarb, was jedoch in Verbindung mit dem Verlust ländlicher Besitztümer eine potenzielle Bedrohung für den adligen Status darstellte. Die Ansiedlung des Adels in der Stadt führte zu Konflikten zwischen Land- und Stadtrecht. Als Fallbeispiel wird der Anteil von Adligen im Rat der Stadt Chrudim nachgezeichnet. Dabei stellt R. die Frage, ob es sich bei den Ratsmitgliedern um Bürger handelte, die in den Adel erhoben worden waren, oder um Adlige, die sich in der Stadt niedergelassen hatten (S. 188–223).

David Kalhous

---

Harm KLUETING, Die Grafschaft Limburg vom 13. bis 19. Jahrhundert. Ein Territorium des „dritten“ Westfalen im Alten Reich (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, N. F. 63) Münster 2023, Aschen-dorff, 171 S., Abb., ISBN 978-3-402-15146-4, EUR 29. – Seit 1242 gehörte die westfälische Grafschaft Limburg als bergisches Lehen den Grafen von Limburg aus dem Haus Altena-Isenberg. Das 118 Quadratkilometer große Territorium wurde im Norden und Süden von der Grafschaft Mark, im Osten von der Grafschaft Arnsberg bzw. ab 1368 vom Herzogtum Westfalen sowie im Westen von Kurköln begrenzt. Aufgrund der besonderen geographischen Lage inmitten der Grafschaft Mark, die ab 1614 Brandenburg-Preußen zugehörte, erhoben die Kurfürsten von Brandenburg seitdem immer wieder Ansprüche auf die Grafschaft Limburg. Das bis dahin eigenständige, von den Grafen bzw. Fürsten von Bentheim-Tecklenburg regierte Territorium gelangte 1808 an das Großherzogtum Berg und wurde Teil des Ruhr-Départements. Bis 1974 war die vormalige Grafschaft Limburg Teil des Landkreises Iserlohn. Im Zuge der kommunalen Neuordnung des Landes Nordrhein-Westfalen erfolgte 1975 die Eingemeindung größerer Teile des ehemaligen Territoriums in die kreisfreie Stadt Hagen. Das Überblickswerk ist die nunmehr in Buchform vorliegende textidentische Fassung eines als Standardwerk zu betrachtenden Aufsatzes von K. in: Jb. des Vereins für Orts- und Heimatkunde in der Grafschaft Mark 93/94 (1995) S. 63–126. Dieser Aufsatz gilt als das basale Werk